

**Beschlussvorlage Nr.
IPO-006/2024**

Verfasser: Stadt Heidenau

Bearbeiter: Hr. Neugebauer

Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., Dohna, Pirna, SEP, ZV IPO			
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung	
	Verbandsversammlung	öffentlich	28.10.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsvollzug 2024 • Mittelbereitstellung und Kreditaufnahme

Beschlusstext:

1. Mittelbereitstellung

Die Verbandsversammlung beschließt auf der Buchungsstelle 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10007 (Erwerb v. immateriellen Vermögensgegenstände) die budgetinterne Mittelbereitstellung in Höhe von 1.900.000 € gem. § 20 SächsKomHVO für den Erwerb der Ökopunkte gem. Beschlussvorlage IPO-010/2024 zu Lasten der Buchungsstellen

- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10002 – Verkehrserschließung (511.000 €)
- 57.10.01.00 – 78.31.00 – 10003 – Wassermanagement (930.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10004 – Trinkwasserversorgung (50.000 €)
- 57.10.01.00 – 78.31.00 – 10005 – Stromversorgung (100.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10006 – Gasversorgung (100.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10007 – Grünordnung u. Ersatzmaßnahmen (209.000 €).

2. Kreditaufnahme

2.1 Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme von Krediten aus der Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2023 und 2024 bis zu einer Höhe

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

von 3.850.000 EUR zur Finanzierung der investiven Auszahlungen.

- 2.2 Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, über die Kreditaufnahme zu folgenden Konditionen zu entscheiden:

Kreditbetrag:	Gesamtbetrag o. Teilbeträge bis zu 3.850.000 EUR
Laufzeit:	bis 10 Jahre
Zinssatz:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken
Zinsbindung:	variabel bzw. fest, entsprechend der zu fertigenden Zinsmeinung
Zinszahlungen:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken, monatlich bzw. vierteljährlich
Tilgungszahlung:	zum Ende der Laufzeit

- 2.3 Der Verbandsvorsitzende berichtet in der nächsten auf die Kreditaufnahme folgenden Verbandsversammlung über die Höhe des Kredites und die Kreditbedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	61.20.01.00 – 69 27 35 - Kreditaufnahme
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme:	3.850.000 €
Zinsleistungen	
Buchungsstelle	61.20.01.00 – 45 17 20 – Zinsaufwendungen Darlehen
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	116.800 €
• Mittelbedarf Zinsaufwendungen	33.700 € (anteilig 2024)
Folgeaufwand (jährlich)	135.000 €
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
• davon Zinsaufwendungen	135.000 €
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die abschließende Höhe des Mittelbedarfs (Zinsen) resultiert aus den Kreditbedingungen. Für die Ermittlung des Mittelbedarfs 2024 u. der Folgejahre ist ein Zinssatz von 3,5 % p. a. zugrunde gelegt worden.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist eine anteilige Zinsberechnung für drei Monate berücksichtigt worden.

Erläuterung:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

zu Beschlussteil 1 – Mittelbereitstellung

Mit dem Haushaltsplan 2023 / 2024 hat die Verbandsversammlung des finanziellen Rahmen für die Haushaltsführung des Zweckverbandes festgelegt.

Im Rahmen der Fortführung des Planungsverfahrens für den BPlan 1.1 sieht sich der Zweckverband mit der Forderung der Unteren Naturschutzbehörde gegenüber, bereits vor der Beschlussfassung des BPlans Ausgleichsmaßnahmen von naturschutzrechtlichen Eingriffen nachzuweisen.

Der Nachweis der Ausgleichsmaßnahmen soll mit dem Erwerb von Ökopunkten erfolgen (BV IPO-010/2024).

Im Haushaltsplan 2023 / 2024 ist der Erwerb von Ökopunkten nicht vorgesehen. Für die haushaltsrechtliche Abwicklung des Vorganges sind auf der BSt. 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10007 (Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen) die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Gem. § 20 SächsKomHVO sind Auszahlungen des Finanzhaushaltes innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Der Haushalt des Zweckverbandes ist als ein Budget aufgebaut. Als gesetzliche Deckungsmöglichkeit bedarf es üblicherweise keiner Beschlussfassung der Verbandsversammlung für die Verschiebung von Haushaltsmitteln.

Aufgrund des Umfangs der notwendigen Mittelumschichtung i. H. v. 1.900,0 TEUR wird durch den Verbandsvorsitzenden die Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgeschlagen.

Die budgettechnische Deckung der Haushaltsmittel erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln der Buchungsstellen:

- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10002 – Verkehrserschließung (511.000 €)
- 57.10.01.00 – 78.31.00 – 10003 – Wassermanagement (930.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10004 – Trinkwasserversorgung (50.000 €)
- 57.10.01.00 – 78.31.00 – 10005 – Stromversorgung (100.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10006 – Gasversorgung (100.000 €)
- 57.10.01.00 – 78 31 00 – 10007 – Grünordnung u. Ersatzmaßnahmen (209.000 €).

Die im Haushaltsplan 2023 / 2024 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel werden aufgrund des verzögerten Fortschritts zum BPlan 1.1 nicht benötigt.

Mit dem Erwerb der Ökopunkte werden entgegen der Planungen des Zweckverbandes für einen späteren Zeitpunkt vorgesehene Grünordnungs- und Ersatzmaßnahmen zeitlich vorgezogen.

Die für die Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2025 / 2026 neu eingeplant.

zu Beschlussteil 2 - Kreditaufnahmen

Mit der Haushaltssatzung 2023 ist der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der investiven Maßnahmen zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes i. H. v. insgesamt 1.140,9 TEUR ermächtigt worden.

Mit der Haushaltssatzung 2024 ist der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der investiven Maßnahmen zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes i. H. v. insgesamt 3.263,7 TEUR ermächtigt worden.

Der (Doppel-)Haushalt 2023 / 2024 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 21.09.2023 genehmigt worden.

Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt gem. § 82 Abs. 3 SächsGemO bis zum Erlass (Inkrafttreten) der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres weiter.

Summarisch setzt sich der Kreditbedarf wie folgt zusammen:

- Grunderwerb: 178,5 TEUR
- Erwerb Ökopunkte 1.900,0 TEUR

• Haushaltsermächtigungen aus 2023 u. Verbindlichkeiten	831,7 TEUR
• Haushaltsmittel gebunden aus 2024	891,1 TEUR
Summe	3.801,3 TEUR

Die vorgesehene Kreditermächtigung teilt sich wie folgt auf die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2023 u. 2024 auf:

1. Kreditermächtigung 2023	831,7 TEUR
2. Kreditermächtigung 2024	2.969,6 TEUR
Summe	3.801,2 TEUR

Zur Sicherstellung der Finanzierung soll der Verbandsvorsitzende zur Aufnahme in Höhe des Gesamtbetrages der Kreditermächtigungen aus den Jahren 2023 u. 2024 ermächtigt werden.

Die Kreditaufnahme erfolgt nur in dem Maße, in dem Zahlungsmittelabflüsse zu verzeichnen sind.

Die Kredite werden zur Finanzierung des Grunderwerbs und zur Fortführung von Planungsleistungen und für den Erwerb von Ökopunkten benötigt.

Der Zahlungsmittelbedarf aus investiven Auszahlungen wird zunächst aus der Liquiditätsreserve vorfinanziert und zu gegebener Zeit aus der in den Haushaltsplänen 2023 / 2024 beschlossenen Kreditermächtigungen finanziert.

Die Aufnahme soll als Gesamtbetragskredit oder als Teilbetragskredit mit einmaliger Tilgungsleistung am Ende der Kreditlaufzeit abgeschlossen werden.

Für die konkrete Kreditaufnahme ist eine Angebotsabfrage mehrerer Kreditinstitute vorgesehen; der Zuschlag soll entsprechend der Festlegungen in der Beschlussfassung erfolgen.

Gem. § 10 Abs. 3 Nr. 4 Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung zuständig für die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung mit einem Wert von mehr als 250.000 EUR (netto) je Einzelfall.

Aufgrund des zeitlichen Rahmens (Dauer der Kreditermächtigung der 2023 und 2024) und eines ggf. gestaffelten Mittelabflusses soll der Verbandsvorsitzende zur Kreditaufnahme ermächtigt und verpflichtet werden, die Verbandsversammlung über die Kredithöhe und die Kreditbedingungen zu informieren.

Anlagen:

Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!